

Einreicher: Der Landrat

Datum: 10.11.2021

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 24-2021**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.22508.94000 – Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen, Regelschule Ohrdruf - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

06.12.2021

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Für die Baumaßnahme „Untersuchung Gebäude/Sicherungsmaßnahmen“ an der Regelschule Ohrdruf sind für die Unterfangung der bestehenden Fundamente mit Hilfe von Hochdruckinjektion weitere Mehrausgaben erforderlich.

Die zusätzlichen Kosten entstehen nunmehr durch die Nachzahlungen der Mehrwertsteuer von den Leistungen, die im Jahr 2020 ausgeführt wurden. Die beantragten Mittel sind zwingend erforderlich, um die Baumaßnahme fertigzustellen.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

20.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.21100.36110 – Zuweisungen für Investitionen vom Land – GanztagsInvest

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

Mit der Genehmigung Nr. 18 vom 24.03.2021 wurden durch den Landrat bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bereitgestellt. Des Weiteren erfolgte mit Genehmigung Nr. 027 die Bewilligung von weiteren Mehrausgaben i. H. v. 25.000,00 € durch den Kreisausschuss am 10.05.2021. Im Falle dieser weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel nunmehr 95.000,00 €. Somit ist auch hier der Kreisausschuss gem. § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha für die abschließende Entscheidung über diese überplanmäßige Ausgabe zuständig.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 068 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.22508.94000

Bezeichnung: Vermögenshaushalt – Regelschule Ohrdruf, Untersuchung Gebäude, Sicherungsmaßnahmen

Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

Betrag: 20.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21100.36110 – Zuweisungen für Investitionen vom Land – GanztagsInvest

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	135.491,49 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	75.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>20.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	230.491,49 Euro

4. Erläuterungen

Für die Baumaßnahme „Untersuchung Gebäude/Sicherungsmaßnahmen“ an der Regelschule Ohrdruf sind für die Unterfangung der bestehenden Fundamente mit Hilfe von Hochdruckinjektion weitere Mehrausgaben erforderlich. Die zusätzlichen Kosten entstehen nunmehr durch die Nachzahlungen der Mehrwertsteuer von den Leistungen, die im Jahr 2020 ausgeführt wurden. Die beantragten Mittel sind zwingend erforderlich, um die Baumaßnahme fertigzustellen.

Mit der Genehmigung Nr. 18 vom 24.03.2021 wurden durch den Landrat bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 50.000,00 € bereitgestellt. Des Weiteren erfolgte mit Genehmigung Nr. 027 die Bewilligung von weiteren Mehrausgaben i. H. v. 25.000,00 € durch den Kreisausschuss am 10.05.2021. Im Falle dieser weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel nunmehr 95.000,00 €. Somit ist auch hier der Kreisausschuss gem. § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha für die abschließende Entscheidung über diese überplanmäßige Ausgabe zuständig.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im vorliegenden Fall aus buchungstechnischen Gründen durch Mehreinnahmen aus den Zuweisungen für Investitionen vom Land - GanztagsInvest. Diese Einnahmen aus dem GanztagsInvestprogramm decken u. a. vollständig die Maßnahme „Ersatzneubau“ an der Grundschule Ohrdruf. Diese Maßnahme war gänzlich mit Eigenmitteln des Landkreises geplant, die im Haushaltsjahr 2021 als Haushaltsausgabereste zur Verfügung stehen. Diese Eigenmittel sind nun durch die Fördermittel vom Land ersetzt worden und somit für andere Ausgaben frei geworden. Jedoch ist eine Umverteilung der frei gewordenen Haushaltsausgabereste aus haushalterischen Gründen nicht möglich, so dass direkt die Fördermittel buchungstechnisch als Deckungsquelle für die Mehrausgabe dienen.